

H 1290

Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Detmold

Bezirksregierung Detmold
Leopoldstraße 15 · 32756 Detmold
Postvertriebsstück Entgelt bezahlt
Deutsche Post AG

196. Jahrg.

Ausgegeben in Detmold am 29. August 2011

Nr. 35

Inhalt

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

- 181 Kennzeichnung von Wanderwegen; Besonderes Markierungszeichen für den „Bäderweg in den Kreisen Höxter, Lippe und Paderborn“ im nördlichen Kreisgebiet Lippe, S. 209

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

- 182 Zweckverband Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe
Wirtschaftsplan des Kommunalen Rechenzentrums Minden-Ravensberg/
Lippe für das Jahr 2011, S. 210
183 Ungültigkeit eines Dienstsiegels, S. 210
184 Aufgebot einer Sparkassensurkunde, S. 211
185 desgl., S. 211
186 Kraftloserklärung einer Sparkassensurkunde, S. 211

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

**181 Kennzeichnung von Wanderwegen;
hier: Besonderes Markierungszeichen
für den „Bäderweg
in den Kreisen Höxter, Lippe und Paderborn“
im nördlichen Kreisgebiet Lippe**

Bezirksregierung Detmold Detmold, den 15. August 2011
51.32-30

Gemäß § 20 der Verordnung zur Durchführung des Landschaftsgesetzes lasse ich zur Kennzeichnung des Weges der Blicke das folgende Markierungszeichen zu:



Bäderweg (stilisierter Brunnen,
weiß auf blauem Grund)

ABl. Reg. Dt. 2011, S. 209

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

182

**Zweckverband
Kommunales Rechenzentrum
Minden-Ravensberg/Lippe
Wirtschaftsplan
des Kommunalen Rechenzentrums
Minden-Ravensberg/Lippe
für das Jahr 2011**

Nach § 18 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Neufassung der Bekanntmachung vom 1. Oktober 1979 (GV. NRW. S. 621), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. Oktober 2007 (GV. NRW. S. 380), in Verbindung mit § 53 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Neufassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juni 2008 (GV. NRW. S. 514), und den §§ 107 und 114 der Gemeindeordnung für das Land NRW in der Neufassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 270), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juni 2008 (GV. NRW. S. 514) und den §§ 14 und 18 der Eigenbetriebsverordnung für das Land NRW vom 16. November 2004 (GV. NRW. S. 644), zuletzt geändert durch Verordnung vom 5. August 2009 (GV. NRW. S. 438), sowie § 18 der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe“ in Verbindung mit dem Erlass des Innenministers NRW vom 11. Dezember 1995 hat die Versammlung am 30. November 2010 folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

§ 1

Für das Wirtschaftsjahr 2011 werden

im Erfolgsplan

die Erträge auf	25 771 100,- €
die Aufwendungen auf	25 771 100,- €

im Vermögensplan

die Einnahmen auf	3 805 700,- €
die Ausgaben auf	3 805 700,- €

festgesetzt.

§ 2

Die im Erfolgsplan veranschlagten Einzelansätze sind gegenseitig deckungsfähig.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsplan 2011 zur Finanzierung der Investitionen im Vermögensplan vorgesehen ist, wird auf 1 335 700,- € festgesetzt. (Vorjahr 1 417 298,- €).

§ 4

Der Kassenkredit zur kurzfristigen Zwischenfinanzierung der Handelsware, der Entwicklungs- und Innovationsleistungen und der Neuinvestitionen in Höhe von 3 000 000,- € bleibt unverändert.

§ 5

Die Umlage wird auf 2 864 481,- € festgesetzt. Hiervon entfallen auf die Bereitstellung des Datennetzes unverändert 871 000,- € und auf die Aufwendungen für Innovation und Entwicklung 1 993 481,- €.

Die Umlage bemisst sich nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedskörperschaften (Stand 31. Dezember des Vorjahres). Für Kreise gilt ein Drittel der Einwohnerzahl der kreisangehörigen Städte und Gemeinden.

Lemgo, den 30. November 2010

Gert Klaus

Vorsitzender der Versammlung

Lars Hoppmann

Schriftführer der Versammlung

Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes 2011

Der vorstehende Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Nach § 19 Abs. 2 GkG wurde der Wirtschaftsplan der Bezirksregierung Detmold angezeigt. Diese hat mit Verfügung vom 30. Juni 2011 ihre Genehmigung zur Festsetzung der Verbandsumlage erteilt.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in Verbindung mit der Verbandssatzung und der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Verbandsvorsteher hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Zweckverband Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Lemgo, den 15. August 2011

Zweckverband Kommunales
Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe

Gert Klaus

Vorsitzender der Versammlung

ABl. Reg. Dt. 2011, S. 210

183 Ungültigkeit eines Dienstsiegels

Der Stadt Rheda-Wiedenbrück ist ein Dienstsiegel abhanden gekommen. Das Dienstsiegel wird hiermit für ungültig erklärt.

Hinweise die zur Auffindung des Dienstsiegels führen können sowie Anhaltspunkte für eine unbefugte Benutzung nimmt die Stadt Rheda-Wiedenbrück, Abteilung Allgemeine Verwaltung und Organisation, Telefon 052 42/96 32 71 entgegen.

Beschreibung des Dienstsiegels:
Gummistempel rund, Durchmesser 2,6 cm, Umschrift: Stadt Rheda-Wiedenbrück, oberhalb des Wappens die Ziffer 13, die linke Hälfte des Wappens ist mit einem linksgewendeten gekrönten Löwen versehen und in der rechten Hälfte ist ein sechsspeichiges Rad.

Rheda-Wiedenbrück, den 17. August 2011

Stadt Rheda-Wiedenbrück
Der Bürgermeister

ABI. Reg. Dt. 2011, S. 211

184
**Aufgebot
einer Sparkassenurkunde**

Die Sparkassenurkunde Nr. 3 213 577 343, ausgestellt von der Sparkasse Herford als Rechtsnachfolger der ehemaligen Kreissparkasse Herford und Stadtparkasse Herford, ist abhanden gekommen.

Der Inhaber der Sparkassenurkunde wird aufgefordert, seine Rechte binnen drei Monaten unter Vorlage der Sparkassenurkunde anzumelden.

Wird die Sparkassenurkunde nicht vorgelegt, wird sie für kraftlos erklärt.

Herford, den 16. August 2011

Sparkasse im Kreis Herford
Der Vorstand

ABI. Reg. Dt. 2011, S. 211

185
**Aufgebot
einer Sparkassenurkunde**

Die Sparkassenurkunde Nr. 3 190 188 858, ausgestellt von

der Sparkasse Herford als Rechtsnachfolger der ehemaligen Kreissparkasse Herford und Stadtparkasse Herford, ist abhanden gekommen.

Der Inhaber der Sparkassenurkunde wird aufgefordert, seine Rechte binnen drei Monaten unter Vorlage der Sparkassenurkunde anzumelden.

Wird die Sparkassenurkunde nicht vorgelegt, wird sie für kraftlos erklärt.

Herford, den 19. August 2011

Sparkasse im Kreis Herford
Der Vorstand

ABI. Reg. Dt. 2011, S. 211

186
**Kraftloserklärung
einer Sparkassenurkunde**

Da die Sparkassenurkunde Nr. 3 000 568 851, ausgestellt von der Sparkasse Herford als Rechtsnachfolger der ehemaligen Kreissparkasse Herford und Stadtparkasse Herford, aufgrund unseres Aufgebots vom 4. Mai 2011 nicht vorgelegt wurde, wird sie für kraftlos erklärt.

Herford, den 16. August 2011

Sparkasse im Kreis Herford
Der Vorstand

ABI. Reg. Dt. 2011, S. 211

Ständige Beilage: Öffentlicher Anzeiger · Einzelpreis dieser Nummer 0,51 €

Gebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 0,92 € – Bezugsgebühren: jährlich 20,45 €

Einzelpreis des Öffentlichen Anzeigers 0,51 € – Bezug und Lieferung des Amtsblattes durch Merkur Druck GmbH + Co.

Postfach 22 53, 32712 Detmold, Am Gelskamp 20, 32758 Detmold

Einzelpreis nur gegen Voreinsendung des Betrages zuzüglich Versandkosten auf das Postbankkonto Hannover Nr. 164916-309

In den vorgenannten Preisen sind 7 % Mehrwertsteuer enthalten – Erscheint wöchentlich

Redaktionsschluss: Dienstag 17.00 Uhr

Herausgeber: Bezirksregierung Detmold, Leopoldstraße 15, 32756 Detmold – Druck: Merkur Druck, Detmold

ISSN 0003-2298